

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datum der ersten Ausgabe: 21-5-2006 Datum der letzten Revision: 24-8-2016 Version: 7.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Turbo Clean 3  
Produktnummer : 04.0066.9999  
Produkttyp : Präparat

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung  
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Turbo Clean 3 ist ein sehr starker Reiniger für das Kraftstoffsystem und den Verbrennungsraum des Dieselmotors. Das Produkt optimiert die Funktion des Motors und Turbos und bietet einen ausgezeichneten Schutz vor neuen Rußablagerungen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV  
Schans 4  
BE - 2480 Dessel  
T.: +32 (0) 14 32 60 01  
F.: +32 (0) 14 32 60 12  
environment@PCS-innotec.com

Verteiler:  
Innotec Österreich (Obermayr)  
Lofererstrasse 83  
AT - 6322 Kirchbichl  
T.: +43 533270800  
F.: +43 533270800 - 809  
info@innotec.at

#### 1.4. Notrufnummer

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chronisch gewässergefährdend, H412  
Kategorie 3

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : -  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-94-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-198-5 (EG Index-Nr.) 649-424-00-3 (REACH-Nr) 01-2119463588-24	1 - 5	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.] (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-47-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 926-141-6 (EG Index-Nr.) 649-422-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	1 - 5	Asp. Tox. 1, H304
Naphthalin	(CAS-Nummer) 91-20-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-049-5	< 1	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,2,4-Trimethylbenzol	(CAS-Nummer) 95-63-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-436-9	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411
Mesitylen	(CAS-Nummer) 108-67-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-604-4	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Mesitylen	(CAS-Nummer) 108-67-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-604-4	(C >= 25) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
 Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken.

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Gefährliche Zersetzungsprodukte.  
Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Bildung (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13. Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.  
Zusammenlagerungsverbote : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmitteln.  
Technische Maßnahmen : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (64742-94-5)		
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	Die Zuordnung des Kohlenwasserstoffgemisches ist nicht bekannt.
Naphthalin (91-20-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Naphthalin
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzene
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	30 ppm
Mesitylen (108-67-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	Mesitylene (Trimethylbenzenes)
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	30 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen



# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Bernsteinfarben.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: > 150 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C	: < 1000 hPa
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,86 (20°C)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 30 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

V.O.C. (V.O.S.) : 43 g/l

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### Turbo Clean 3

Viskosität, kinematisch > 30 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (64742-94-5)**

LC50/96h/Fische	3,5 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	2 mg/l algen (72h)
EC50 andere Wasserorganismen	6,5 mg/l Crustacea (48h)

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.] (64742-47-8)**

LC50/96h/Fische	2200 g/l (Lepomis macrochirus, 96h)
LC50/Fische	2900 g/l (oncorhynchus mykiss, 96h)
LC50 andere Wasserorganismen	4720 mg/l (Crustacea, Den-dronereides heteropoda, 96h)
EC50 andere Wasserorganismen	> 1000 mg/l algen (48h)

### Naphthalin (91-20-3)

LC50/96h/Fische	1,6 mg/l
EC50/48h/daphnia magna	1,6 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	0,4 mg/l (72h, Skeletonema costatum)

### 1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)

LC50/96h/Fische	7,72 mg/l
EC50/48h/daphnia magna	6,14 mg/l

### Mesitylen (108-67-8)

LC50/96h/Fische	13800 mg/l (Carassius auratus)
EC50/24h/daphnia magna	50 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	25 mg/l algen (48h)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 13 08 99\* - Abfälle a. n. g

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 43 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien :  $\geq 30\%$  aliphatische Kohlenwasserstoffe,  $< 5\%$  aromatische Kohlenwasserstoffe

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Information verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	OEL = Occupational Exposure Limits
	NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2

# Turbo Clean 3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H228	Entzündbarer Feststoff
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 3	H412

### Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version 2,3,4,5,8,9,10,12,14,16

Datum der vorletzten Revision 25/11/2013

#### Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

#### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.